

Flachdachrichtlinien im Balkonbau

Bautechnisch gesehen sind Balkone, Dachterrassen oder Loggien als begehbare Flachdächer zu bewerten.

Viele Bauherren äußern den Wunsch, dass der Übergang vom Innenraum auf den Balkon möglichst niedrig sein soll. Allerdings widerspricht dies den geltenden Regeln der Flachdachrichtlinien.

Laut dieser **Flachdachrichtlinie** soll die Anschlusshöhe der Abdichtung im Türbereich mindestens 15 cm über Oberfläche Fußbodenbelag Balkon sein. Dadurch soll möglichst verhindert werden, dass bei Schneematschbildung, Wasserstau durch verstopfte Abläufe, Schlagregen, Winddruck oder bei Vereisung Niederschlagswasser über die Türschwelle eindringt.

Gemäß **Flachdachrichtlinien** (oder gemäß DIN) ist eine Verringerung der Anschlusshöhe möglich, wenn bedingt durch die örtlichen Verhältnisse zu jeder Zeit ein einwandfreier Wasserablauf im Türbereich sichergestellt ist. Dies ist dann der Fall, wenn sich im unmittelbaren Türbereich Entwässerungsrinnen (Terrassenabläufe) oder andere Entwässerungsmöglichkeiten befinden.

Um der Gefahr, dass sich auf einem **Balkon**, einer Terrasse oder einer Loggia direkt vor einem Tür- oder Fensterelement Wasser ansammelt zu begegnen, werden Entwässerungsrinnen (Gitterroste) vorgesehen, die vorteilhafterweise längs zu den Tür- bzw. Fensterelementen verlaufen. Durch diesen Einbau von Gitterrosten wird nun gewährleistet, dass das anfallende Wasser schneller über die integrierte Regendichte Unterkonstruktion in Richtung eines Ablaufes bzw. der integrierten Regenrinne, welche an ein Regenrohr angeschlossen ist, gelangen kann um dadurch ein evtl. Eindringen des Wassers in die Wohnräumlichkeiten zu verhindern.

Zur Erhaltung des Objektes sind Pflege und Wartung erforderlich. Die Wartung umfasst beispielsweise folgende Aufgaben: Beseitigung von Verschmutzung oder Laub sowie Reinigung der Abläufe und Freihalten von Schnee und Eis im Abfluss- und Fallrohrbereich.

Sie können unter drei verschiedenen Montagevarianten auswählen.

- Wir wünschen eine Montage gemäß den Flachdachrichtlinien (Bodenbelag ist 150mm unter den Türentwässerungslöchern)
- Wir wünschen einen Gitterrost im Bereich der Türe und Montage gemäß Flachdachrichtlinien, (Bodenbelag 50mm unter den Türentwässerungslöchern)
- Die ausführende Firma (Metallbau Schulz GmbH) wird von der Ausführungspflicht nach DIN befreit, weil auf den Einbau von Gitterrosten verzichtet wird. Der Kunde verzichtet auf Gewährleistungsansprüche nach § 13 VOB/B bzw. Ausführung nach §4 VOB/B für die nach DIN vorgeschriebene Vorschrift bei späteren Schäden, wenn die Schadensursache aus der Nichteinhaltung dieser Richtlinien resultiert.

Unser Kundenberater informiert Sie gern näher.